1. Änderung der Satzung des Amtes Büchen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Büchen vom 26.11.2026 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

Artikel I

1. § 3 Absatz 2 entfällt.

2. § 3 Absatz 3 wird zu § 3 Absatz 2.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung des Amtes Büchen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Büchen, den

Siegel

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin

T. Volkening